

# In der Hand

Der neue Einkaufstrend sind Tankstellen-Shops, um sich jenseits aller Ladenöffnungszeiten möglichst jedes Spontan-Bedürfnis autofahrt-schnell zu erfüllen. Als Folge dessen sind massenweise neue Shops an Autorouten und Hauptstrassen geplant. Wie schon die vielen Einkaufszentren, die Aldi- und bald Lidl-Schwemme, wird das *einmal mehr* auf Kosten der Dorfläden gehen. Tausende kämpfen ums Überleben; vielerorts stirbt mit ihnen ein Teil des Dorflebens.

Ich sehe bei uns in Büron, was auf dem Spiel steht: Die Volg-Chefin sagte zwar, der – vorher defizitäre – Laden laufe seit eineinhalb Jahren besser. Aber falls die Zentrale findet, er rentiere (doch) nicht genügend, bleibt nur noch die Bäckerei. Das Einkaufen vor Ort wäre vorbei, man würde jeden Salat motorisiert herbeischaffen.

Stimmen wir darum mit unserem Kaufverhalten täglich für Lebensqualität und Umwelterhalt! Das bedeutet *auch*, nicht alles (Un)Nötige möglichst sofort zu haben, «koste was es wolle».

Dann werden wir 2020 nicht beklagen müssen, dass wir an unserem Wohnort *einsam* seien – dass die Lebensmittel zwar (fast) gratis, aber nährwertlos bis gesundheitsgefährdend sind – dass die einheimischen Bauern, Gärtner, Hersteller und Verarbeiter Workingpoor oder ausgestorben sind und wir das meiste aus Übersee haben, weil sie dort (fast) umsonst zu arbeiten gezwungen sind – dass unsere Ernährungsbudgets gegen Null gehen, aber die Krankheitskosten unbezahlbar sind – dass wir für die meisten Lebensbezüge auf's Auto angewiesen sind (und die «Aussen-Luft» zu gesundheitsbelastend wäre für zu Fuss oder per Velo) – und dass unsere Welt durch den Klimawandel aus den Fugen ist und Flüchtlingsströme, Hochwasserschäden, Dürreprobleme usw. nur mehr für die Reichen zu bewältigen sind. Wir Menschen haben das alles selbst *in der Hand!* Das sind nicht Naturgesetze, sondern entspringt unserem kurz-sichtigen, egoistischen Handeln. Theo Bühlmann



Wenn der Sozialinstitutsleiter zum Sozialinstitutsleiter spricht: Thomas Wallimann nicht als Klon, sondern auf dem Plakat am «Brennpunkt Sozialethik» Bild: Theo Bühlmann

## > KAB CH

# Eine Grenze setzen

Wie ist die Volksinitiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» zu beurteilen? *Von Thomas Wallimann*

Sexuelle Straftaten an Kindern lassen kaum jemanden unberührt. Häufig trauen sich Betroffene erst viele Jahre später, davon zu sprechen. Und erst dann ist eine Anklage möglich. Darum spricht das Anliegen der Unverjährbarkeit Vielen aus dem Herzen. Zur *ethischen* Beurteilung sind – nebst guter Absicht und Mitleid mit Opfern – auch hohe rechtliche Klarheit und Gewissheit auf ein angemessenes Verfahren wichtig. Die rechtliche Umschreibung «pornografische Straftaten» der Initiative bietet hier Schwierigkeiten.

Gerade weil wir um das unsägliche Leid und das nach menschlichem Ermessen schier unmögliche Vergeben sexueller Straftaten an Kindern und jungen Menschen wissen, braucht es eine Orientierung an Werthaltungen. Christinnen und Christen kennen das Gebot der Feindesliebe und des Verzeihens. Diese erinnern uns daran, dass nicht wir, sondern Gott den letzten Richterspruch fällt. Der Unverjährbarkeit ist darum eine moralische *Grenze* zu setzen. So spielen die ethische Grundhaltung und das Recht,

welches selber durchsetzbar und verhältnismässig sein muss, *zusammen*. Nach vielen Jahren einen eindeutigen Straftatbestand festzustellen, ist äusserst schwierig. Und ob sich dann ein Rechtsprozess für Opfer nicht *nachteilig* auswirkt, ist ebenso schwer abzuschätzen. Nicht alles, was moralisch und ethisch verwerflich ist, kann daher immer angemessen rechtlich bestraft werden. Eine Gesellschaft muss fähig sein, Unrecht zu bestrafen, aber auch Schlimmes nicht ausschliesslich *rechtlich* zu verarbeiten. <

## > Voll getroffen

« Der Mensch verliert das Gleichgewicht seiner Stärke, die Kraft der Weisheit, wenn sein Geist für einen Gegenstand zu einseitig und zu gewaltsam hingelenkt ist. »

Heinrich Pestalozzi

# «AHV-Initiative»

Abstimmung vom 30. November 2008 über die Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter».

Von Thomas Wallimann-Sasaki



Bild: Georgette Baumgartner-Krieg

## «Verbandsbeschwerderecht»

2006 hat die FDP die Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» eingereicht. Sie gesteht Verbänden im Umwelt- und Raumplanungsbereich das Beschwerderecht nach einmal erfolgten Abstimmungen nicht mehr zu. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass sich das Instrument des Verbandsbeschwerderechts bewährt hat und die Revision von 2007 Missbräuche weit gehend verunmöglicht. Es besteht daher wenig Handlungsbedarf. Rechtlich problematisch ist, dass die Initiative auch Abstimmungsentscheide, die *gegen geltendes Recht* sind, von der Beschwerdemöglichkeit ausnehmen will. Das Nachhaltigkeitsprinzip will aber auch künftigen Generationen Gestaltungsmöglichkeiten und der Natur einen Eigenwert geben, über den nicht einfach abgestimmt werden kann. Ein weiterer Orientierungspunkt ist das Solidaritätsprinzip, welches die Interessen (gerade auch wirtschaftlich) Benachteiligter im Blick hat. Hier übernehmen Verbände wichtige anwaltschaftliche Funktionen, die zum guten Funktionieren des Zusammenlebens nötig sind. Wirtschaftliches Wachstum kann und darf daher nie alleiniges Kriterium in einem Staat sein. Die KAB Schweiz sagt darum Nein zur Initiative. Der Zentralvorstand der KAB Schweiz sieht im «Verbandsbeschwerderecht» eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und rechtsstaatlicher Strukturen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund will mit seiner Initiative jenen Erwerbstätigen, die weniger als das Eineinhalbfache des maximal Renten bildenden AHV-Einkommens verdienen (2007: Fr. 120'000.–), den Bezug der ungekürzten AHV-Rente ab 62 Jahren ermöglichen. Zudem sollen jene eine Teilrente beziehen können, die ihre Erwerbstätigkeit nur teilweise aufgeben. Schon jetzt können sich Frauen und Männer ab 62 pensionieren lassen, müssen dafür aber Renteneinbussen in Kauf nehmen, die bei kleineren Einkommen – auch wegen kleiner Leistungen der 2. Säule – häufig nicht zu verkraften sind. Ziel ist es, den unteren Einkommen einen früheren, *vollständigen* AHV-Bezug zu ermöglichen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schätzt knapp 800 Mio. Fran-

ken jährliche Kosten. Dies – so die Initianten – sind 0,12 Prozent der Lohnsumme bzw. etwa Fr. 6.50 pro Monat bei einem durchschnittlichen Einkommen. Für die GegnerInnen bedeutet die Vorlage praktisch die Reduktion des Pensionsalters auf 62. Dies entziehe der Wirtschaft viele (noch) produktive Arbeitskräfte und erhöhe die AHV-Kosten übermässig. Für die BefürworterInnen entlastet die Initiative überall dort, wo Sozialkosten infolge fehlender Erwerbsarbeit kurz vor dem Pensionsalter entstehen, das Sozialsystem. Auch würden jene Berufstätigen nicht mehr benachteiligt, die durch ihre Arbeit gesundheitlich stark belastet sind. Die 11. AHV-Revision nehme auch in der überarbeiteten Version dieses Frühjahrs das Flexibilisierungsanliegen kaum auf.

Nicht alles, was wünschbar ist, ist auch machbar! Vor diesem Hintergrund ist der Finanzierung von Sozialleistungen hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Wird die AHV-Rechnung *allein* betrachtet, kann aktuell nicht von einer prekären Situation gesprochen werden. Dies hängt damit zusammen, dass die AHV-Einnahmen weniger von der Anzahl Arbeitender als vielmehr von der Höhe der gesamten Lohnsumme abhängen. Sicher ist, dass diese Vorlage auch unter Einbezug aller Faktoren nicht umsonst zu realisieren ist. Nebst der (finanziellen) Machbarkeit ist nach den Interessen zu fragen, die hinter den (Finanzierungs)Argumenten stecken. Damit verbunden ist ein Grundge-

danke hinter der AHV: Teilen als Fundament des Zusammenlebens. Eine Gesellschaft zerfällt, wenn sich Gräben zwischen den Menschen und Einkommensgruppen immer weiter öffnen und alle nur für sich selber schauen. Jene, denen es gut geht, sind durch das Solidaritätsprinzip verpflichtet, jenen zu helfen, denen es weniger gut geht – auch wenn sie jünger sind oder anders arbeiten. Andererseits erinnert das Gemeinwohlprinzip daran, dass Lasten und Vorteile so verteilt sein sollen, dass niemand übermässig bevorteilt bzw. benachteiligt wird. Bei der AHV ist von Bedeutung, dass sie wie keine andere Institution alle Menschen «gleich» macht: Jede und jeder bekommt die AHV.

Gerade weil heute jene, die (v.a. aus gesundheitlichen Gründen) bereits mit 60 kaum mehr erwerbstätig sein *können* nicht jene sind, welche die höchsten Gehälter bekommen, ist eine flexible Pensionierungslösung für viele von ihnen eine Wertschätzung ihrer gesellschaftlichen Leistungen und ihrer Person. Solidarität ist weder gratis zu haben, noch fällt sie einem in den Schoss. Die KAB Schweiz empfiehlt daher auf der Basis ih-

res christlichen Solidaritätsverständnisses, die AHV-Initiative anzunehmen und Ja zu stimmen. Sie sieht darin eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Ausdruck des Willens, einander zu helfen.

**Internet-Informationen** zu allen Vorlagen: [www.parlament.ch/D/dokumentation/wa-valksabstimmungen/2008-11-30/Seiten/abstimmung-2008-11-30.aspx](http://www.parlament.ch/D/dokumentation/wa-valksabstimmungen/2008-11-30/Seiten/abstimmung-2008-11-30.aspx)

# Drogenpolitik

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe – Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz». Von Thomas Wallimann-Sasaki \*

Seit über zehn Jahren baut die Drogenpolitik in der Schweiz auf die Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die vorliegende Revision des Betäubungsmittelgesetzes gibt dieser bewährten Politik die notwendige rechtliche Verankerung. Auch werden die Aufgaben von Bund und Kantonen und die medizinische Abgabe von Betäubungsmitteln (Heroin, Cannabis beispielsweise bei multipler Sklerose) geregelt.

EDU und SVP ergriffen dagegen das Referendum, weil ihnen die Abstinenzorientierung, vor allem durch die gesetzliche Verankerung der Heroinabgabe, zu liberal ist. Der Gesetzestext zeigt, dass die Situation verglichen mit dem alten Gesetz, unverändert streng bleibt und in Bezug auf den illegalen Verkauf an unter 18-Jährige sogar verschärft

wurde. Zudem werden Prävention und Jugendschutz stärker gewichtet.

Noch 2004 ist die Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Nationalrat an der Cannabis-Frage gescheitert. Nun kommen zwei Vorlagen zur Abstimmung: das Betäubungsmittelgesetz mit den mehrheitlich unbestrittenen Elementen von 2004 sowie die Hanf-Initiative. Letztere wurde im Anschluss an das Scheitern von 2004 lanciert und Anfang 2006 eingereicht. Konsum, Besitz und Erwerb von Cannabis für Eigenbedarf will sie straffrei machen, ebenso den Anbau für den Eigenbedarf. Zudem muss der Bund für Anbau und Handel Vorschriften erlassen, Werbung verbieten und Massnahmen zum Schutz der Jugend ergreifen.

Der Wirkstoffgehalt in den Cannabisprodukten ist seit den 90er Jahren um ein vielfaches höher geworden. Doch ist dies für die Konsumierenden kaum herauszufinden und daher auch von den Folgen her schwierig einzuschätzen. Die Schäden des Cannabiskonsums betreffen – so die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen 2008 – durch das Rauchen vor allem Atemwege und Lungen. Weitere Schäden können nicht eindeutig dem Cannabiskonsum zugeordnet werden. Dies gilt auch für die psychischen Auswirkungen.

Gesellschaftlich fallen hingegen Cannabiskonsumierende auf. Ob deren Antriebslosigkeit und das «Herumhängen» von der Droge herrührt, kann durch Studien nicht bestätigt werden. Hingegen sind die Wirkungen von Cannabis für den Strassenverkehr erwiesen gefährlich.

Nicht alles, was wir geniessen, ist auch gut für uns. Gerade weil Menschen frei sind, machen sie Fehler, übertreiben, schädigen sich und andere. Ob der individuelle Konsum von Drogen – oder im speziellen Cannabis – für den Menschen gut ist, steht bei diesen beiden Abstimmungen nicht zur Debatte.

Es geht darum zu fragen, welche Gesetze für Menschen angesichts des Faktums Drogenkonsum gerecht sind. Dabei muss akzeptiert werden, dass eine drogen- und suchtfreie Gesellschaft einer Vorstellung von «Himmel auf Erden» gleichkommt und nicht zu machen ist. Auch ist nicht jedes moralisch wünschbare Verhalten (Umgang mit Suchtmitteln, Kooperation und gesellschaftliches Engagement) durch das Gesetz durchsetzbar. Sozial-ethisch gesehen muss Drogenpolitik in erster

Linie Schaden vermindern. Solcher entsteht gesellschaftlich durch Drogenkonsum einerseits, aber auch durch die Folgen bestimmter drogenpolitischer Massnahmen (z.B. Illegalität zwingt zu Gewalt). Dass Cannabis-Konsum die Fähigkeit zum Autofahren stark einschränkt, verlangt daher nach einer Verbotregelung für den Bereich.

Umstritten ist hingegen, ob Cannabis selber zu anderen Schäden für die Gemeinschaft (Herumhängen, Teilnahmslosigkeit) führt – oder ob nicht vielleicht erst das Verbot selber solche negativen Folgen für die Gesellschaft hat (hohe Kosten für Polizei, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden).

Eine ethische Stellungnahme muss hier auf Fachwissen anderer zurückgreifen. So zeigen ökonomische Studien, dass mit legalisiertem

Cannabiskonsum und starken staatlichen Regulierungsmassnahmen viele Kosten gespart werden und gleichzeitig Substanzen, Qualität und Zugang reguliert werden können, wie wir es beim Alkohol (eine Substanz mit hoher Gefährdung) bereits machen.

Solidarität verlangt zudem Hilfe für Arme und Benachteiligte – und zu ihnen gehören viele randständige süchtige Menschen, aber auch jene, die – aus welchen Gründen auch immer – direkt oder indirekt in Sucht-Verhalten gefangen sind. Und schliesslich müssen jene Menschen speziell geschützt werden, die – insbesondere im jugendlichen Alter – Grenzen und Risiken ihres Verhaltens nicht ausreichend abschätzen können.

Der Hanfanbau in der Schweiz ist erst verboten, wenn der Wirkstoffgehalt einen Grenzwert überschreitet. Schon beim Alkohol und Nikotin kennen wir Regelungen, die auf Mündigkeit und Selbstverantwortung der Menschen bauen. Die Verteufelung von bestimmten Substanzen oder Verhaltensweisen gehört aber seit je zum Umgang mit Suchtmitteln, ob Kaffee, Tee, Tabak, Opium, Heroin oder Cannabis. Aus Hilflosigkeit dem Suchtmittelkonsum gegenüber wollen

die einen hart durchgreifen – andere alles zulassen. Vor diesem Hintergrund ist drogenpolitisches Handeln nicht einfach. Die Erfahrungen seit den grossen Problemen der 90er Jahre haben gezeigt, dass eine einfache und radikale Lösung nicht möglich ist. Es gilt die Schäden in Grenzen zu halten. Dies kann mit dem *revidierten Betäubungsmittelgesetz* gut erreicht bzw. beibehalten werden.

Bei der *Hanfinitiative* stimmen jene Nein, die mehr auf eine verbotsorientierte Politik

setzen, auch wenn sie um die Probleme der praktischen Umsetzung wissen. Wer hingegen – wie bei Alkohol, Nikotin staatlichen Massnahmen und Regulationen (Steuern) sowie der individuellen Verantwortung der Menschen Vertrauen entgegenbringt, wird Ja stimmen.

\* Thomas Wallimann hat seine Doktorarbeit zur Schweiz Drogenpolitik aus christlich-ethischer Sicht geschrieben. Sie wurde 2001 veröffentlicht. [www.sozialinstitut-kab.ch/site/personen\\_darbeit.html](http://www.sozialinstitut-kab.ch/site/personen_darbeit.html)